
1585/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 17.05.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter

betreffend Klassenteilung in den Kernfächern, um darüber eine andere Bildungsintensivität zu erreichen

Es ist erwiesen, dass die Umstellung von Präsenzlehre in den Schulen zu Distance Learning zu massiv negativen Effekten auf den Kompetenz- und Wissenserwerb der Kinder führt. Jüngere Kinder sind genauso stärker negativ betroffen wie Kinder aus benachteiligten Haushalten.

Auf Basis von Schätzungen in der Literatur kommen wir auf einen durchschnittlichen jährlichen Erwerbseinkommensverlust aller betroffenen SchülerInnen von 100-200 EUR pro Monat eines Schul-Lockdowns. Je nach konkreten Annahmen ergibt sich daraus ein Verlust von über 2 Milliarden Euro (0,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP)) oder mehr pro Schul-Lockdown-Monat. Darin inkludiert sind z.B. auch höhere Kosten aus Arbeitslosigkeit, die noch zusätzliche soziale Kosten impliziert.

(Quelle: Policy Brief Nr. 20/2020 des IHS, „Kosten von Schulschließungen zur Pandemiebekämpfung“ von Martin G. Kocher und Mario Steiner)

Diesen massiven Benachteiligungen, die durch die umstrittenen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung entstanden sind, gilt es mit konkreten Maßnahmen entgegenzuwirken. Eine dieser Maßnahmen könnte die von Michael Hüther (Deutscher Wirtschaftsforscher und Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln) bei der New Work Experience 2021 in der Elbphilharmonie Hamburg im April vorgeschlagene Klassenteilung in den Kernfächern sein.

Konkret würde das bedeuten: Für zwei Jahre die Klassen in den Kernfächern teilen, um darüber eine andere Bildungsintensivität zu erreichen und somit einen Teil des Bildungsverlustes wieder aufholen zu können.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 die Klassen in den Kernfächern geteilt werden können.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Unterrichtsausschuss ersucht.